

Penell GmbH: Worst Case – Schadensersatzansprüche für Anleger werden analysiert

Die Ereignisse überschlugen sich zum Monatswechsel Januar auf Februar 2015. Am vergangenen Freitag (30.01.2015) hieß es, dass die Abstimmung der Anleihegläubiger abgesagt werde und die Rechtslage unklar sei. Am Montag (02.02.2015) gibt es wohl die traurige Gewissheit. Unter dem Aktenzeichen 9 IN 105/15 wird beim Amtsgericht Darmstadt das Insolvenzverfahren der Penell GmbH geführt.

Insolvenzeröffnung bei Penell

Am Firmensitz der Penell GmbH in Ober-Ramstadt hat seit dem Wochenbeginn der vorläufige Insolvenzverwalter Dr. Jan Markus Plathner aus Frankfurt/M. zunächst das Ruder übernommen. Diese Hiobsbotschaft kam nicht ganz unvermittelt. Denn der gemeinsame Vertreter der Penell-Anleihe (ISIN DE000A11QQ82) hat in einer Stellungnahme bereits am Freitag mitgeteilt, dass die Lage für das Unternehmen sehr kritisch sei.

MSW spielt wichtige Rolle

Die MSW GmbH aus Berlin, die die Aufgabe als Sicherheitentreuhänder für die Anleger wahrnimmt und auch bei der Emission der Unternehmensanleihe beteiligt war, war mit dem Erstellen eines Sanierungskonzepts beauftragt. MSW kam zu Beginn des Wochenendes zu dem Ergebnis, dass Zahlungsunfähigkeit bestünde und eine positive Fortführungsprognose nicht zu erkennen sei. Die „Multifunktionsrolle“ von MSW GmbH gibt konkreten Anlass, um in rechtliche Prüfungen einzusteigen, ob Haftungsansprüche für die Anleger der Anleihe gegeben sind.

Gibt es Sicherheit für Anleger?

Eigentlich sollte das Warenlager ausreichend für die Sicherheit der Anleger sorgen – aber das wird nicht genügen. Eine eigentlich vorgesehene Nachbesicherung wird wohl nicht mehr zu Gunsten der Gläubiger des Wertpapiers erfolgen. Schadensersatzanspruch wird deshalb inzwischen gefordert.

Stellungnahme der Kanzlei Göddecke Rechtsanwälte

Nach Ansicht der auf das Kapitalanlagerecht spezialisierten Siegburger Juristen, stehen die Verantwortlichen der Emission vom vergangenen Mai im Brennpunkt deren rechtlicher Ermittlungen. Auch die Rolle der Banken sieht GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE besonders kritisch.

Praxistipp der Kanzlei Göddecke Rechtsanwälte

Es lohnt sich als Anleger der Anleihe, schon frühzeitig aktiv zu werden und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Eine kostenfreie Anfrage kann unter 0 22 41 / 17 33 – 0 erfolgen (Rechtsanwalt Koch / Rechtsanwalt Göddecke).

Quelle: Amtsgericht Darmstadt (AG Darmstadt), Beschluss vom 02. Februar 2015, Az. 9 IN 105/15

04. Februar 2015 (Rechtsanwalt Hartmut Göddecke)

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden Sie „hier“

Penell GmbH: Anleihegläubiger entsetzt – Sicherheitenloch in Millionenhöhe

http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte_p/Penell_GmbH_Anleihegläubiger_entsetzt_Sicherheitenloch_in_Millionenhoeh.shtml?navid=2

Auf dem Seidenberg 5 D – 53721 Siegburg www.rechtinfo.de + www.kapital-rechtinfo.de Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail info@rechtinfo.de
Der Inhalt der Internetseite [kapital-rechtinfo.de](http://www.kapital-rechtinfo.de) und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers und ist keine Finanzanalyse von Finanzinstrumenten i. S. d. § 37d WpHG. Jeder Benutzer ist für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Benutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Benutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Göddecke übernimmt keine Haftung für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen, vermögensbezogenen oder andere Empfehlungen oder Ratschläge in irgendeiner Form gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit Sachkenntnis sowie großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personengruppen oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (z. B. Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Vermögensberater), die auch u.a. die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein. Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als Quelle für rechts- oder/und wirtschaftsbezogene Entscheidung(en).